

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 80 (1986)
Heft: 1

Artikel: Vom antifaschistischen Kriegsbündnis zum UNO-System 1945-1985.
1., Die Antihitlerkoalition als Urform der Vereinten Nationen ; 2.,
Strukturen und Entwicklungen der Befreiungsarbeit des UNO-Systems ;
3., Der Anteil der Nicht-Regierungs-Organisationen

Autor: Ehrler, Klaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom antifaschistischen Kriegsbündnis zum UNO-System 1945–1985

1. Die Antihitlerkoalition als Urform der Vereinten Nationen

Geschichte ist immer auch Vor-Geschichte. Formell kamen Vertreter der «Vereinten Nationen» erstmals am 25. April 1945 in San Franzisko zusammen – und zwar zur eigentlichen Gründungsversammlung, von der die Charta formuliert und verkündet wurde. Teilgenommen hatten die 51 kriegführenden Staaten der Antihitlerkoalition – genau gesagt: der gegen das «Grossdeutsche Reich» und gegen das Japanische Kaiserreich vereinten Nationen. Noch waren die Kampfhandlungen in vollem Gange, sowohl in Europa, als auch in Ostasien und im Pazifik. Die militärischen Kapitulationen erfolgten im Mai und im August 1945. In den dazwischenliegenden Wochen kam es zur Annahme der UNO-Charta am 26. Juni 1945, zur Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 und zu den ersten kriegerischen Anwendungen von Nuklearwaffen – am 6. August 1945 mit einer Uranbombe gegen Hiroshima und am 9. August mit einer Plutoniumbombe gegen Nagasaki. Am 8. August 1945 wurde das Londoner Statut des Internationalen Militärgerichtshofes verabschiedet, aufgrund dessen die Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher stattfanden.

Das erste Dokument der Vereinten Nationen ist eine «Deklaration» vom 1. Januar 1942, die in Washington D.C. von 26 Regierungen unterzeichnet wurde und im späteren Verlaufe des Zweiten Weltkrieges bei weiteren 21 Staaten Unterstützung fand. Darin geben sie der gemeinsamen Überzeugung Ausdruck,

«dass der vollständige Sieg über ihre Feinde notwendig ist, um Leben, Freiheit, Unabhängigkeit und religiöse Freiheit zu verteidigen und die Menschenrechte und die Gerechtigkeit sowohl in ihren eigenen Ländern als auch in anderen Ländern zu erhalten, und dass sie gegenwärtig im gemeinsamen Kampf gegen wilde und brutale Kräfte stehen, die die Welt zu unterjochen suchen. . .» Im Sinne der angestrebten Universalität dieses Menschheitsbündnisses für Frieden und Völkerbefreiung fordern die Unterzeichner «andere Nationen, die . . . Hilfe im Kampf um den Sieg über den Hitlerismus leisten oder leisten wollen», auf, sich «vorstehender Deklaration anzuschliessen». Die Krimkonferenz der drei Grossmächte Grossbritannien, Sowjetunion und USA hatte im Februar 1945 festgestellt, dass zur UNO-Gründungskonferenz auch noch alle diejenigen Staaten eingeladen werden sollten, «die einem Feindstaat bis zum 1. März 1945 den Krieg erklärt haben».

Knapp zwei Wochen vor Beginn der UNO-Gründungskonferenz in San Franzisko, am 12. April 1945 starb Präsident Franklin Delano Roosevelt. Er hatte der Schaffung des antifaschistischen Kriegsbündnisses und seiner Weiterbildung zu einer Befreiungs- und Friedensorganisation für sämtliche Völker der Menschheit trotz seiner stark beeinträchtigten Gesundheit noch die letzten Kräfte gewidmet. Würde sich jetzt das Scheitern des Völkerbundes wiederholen, dem die USA niemals und die UdSSR erst 1934

beigetreten waren? Es ist beklagenswert, dass im Oktober 1944 der unterlegene Präsidentschaftskandidat von 1940, Wendell Willkie, der Roosevelts Kriegs- und UNO-Politik von 1942 an publizistisch wirksam unterstützt hatte, gestorben war und dass es bei der Wiederwahl Roosevelts im November 1944 einen Wechsel im Amte des Vizepräsidenten von Henry Wallace zu Harry Truman gegeben hatte. Truman wurde im April 1945 für die vierte Amtszeit Roosevelts dessen Nachfolger und liess es zu einschneidenden Änderungen in der Politik der USA kommen, die sich bereits auf die Endformulierungen der UNO-Charta auswirkten.

Veränderungen in Artikel 52 der UNO-Charta – inspiriert von John Forster Dulles, dem späteren Aussenminister der USA (1953–59) – schufen die völkerrechtliche Grundlage regionaler Militärpakte, die in Widerspruch zum Universalitätsprinzip der UNO geraten oder gesteuert werden konnten, wie etwa NATO, CENTO und ANZUS. Dies zeigte sich, als 1954 die UdSSR ihre Bereitschaft erklärte, der NATO beizutreten und damit dieser Allianz ihre anti-universalistische Spitze zu nehmen; die USA lehnten diesen Entspannungsvorschlag ab und setzten damit das Konfrontationsprinzip an die Stelle des Kooperationsprinzips, welches sowohl den Strukturen als auch den Funktionsregeln des UNO-Systems zugrunde lag.

Der Tod Wendell Willkies, der vor allem mit seinem berühmten und damals vielgelesenen Buch «One World» – «Unteilbare Welt», 1943 in Stockholm auch in deutscher Übersetzung erschienen – als eine Art guter Geist der Rooseveltschen Entkolonialisierungspolitik tätig geworden war, schwächte die weltweiten Kräfte der politischen Landschaft in den USA. Sein Buch lässt deutlich werden, wie zukunftsweisend US-Politiker von Rang damals denken und urteilen konnten. Dies ist um so erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass Willkie Repu-

blikaner war, also derselben Partei angehörte wie jetzt Ronald Reagan.

Willkies Buch sind so bemerkenswerte Stellen zu entnehmen wie: «Nach dem Krieg wird Amerika einen von drei Wegen zu wählen haben: engstirnigen Nationalismus, der unweigerlich den endgültigen Verlust unserer eigenen Freiheit bedeutet; internationalen Imperialismus, der die Aufopferung der Freiheit anderer Nationen bedeutet; oder die Schaffung einer Welt, in der jede Rasse und jedes Volk die gleichen Lebensbedingungen besitzen wird. Ich bin überzeugt, dass das amerikanische Volk mit überwältigender Mehrheit den letzten dieser drei Wege wählen wird. Und damit diese Wahl auch ihre Wirkung tue, müssen wir nicht nur den Krieg gewinnen, sondern auch den Frieden, und zwar müssen wir damit schon jetzt beginnen.

Um diesen Frieden zu gewinnen, scheinen mir drei Dinge notwendig zu sein: Erstens müssen wir die Pläne für den Frieden auf einer Weltbasis schaffen; zweitens muss die Welt politisch und wirtschaftlich, für Völker und Individuen, frei sein, wenn sie friedlich sein soll; drittens muss Amerika an der Befreiung und Befriedung der Welt einen aktiven, konstruktiven Anteil nehmen.»

Das ursprüngliche «One world»-Konzept war also wirklich universalistisch gemeint und sah nicht allein die Befreiung der von Hitler-Deutschland, Mussolini-Italien und Japan unterjochten Völker vor, sondern auch die Entkolonialisierung der älteren Kolonialgebiete, die grossenteils von wichtigen Mitgliedstaaten der Antihitlerkoalition beherrscht wurden oder bis zur japanischen Okkupation beherrscht worden waren, wie z.B. Indochina und Indonesien. Wenn Willkie auch den eigenen Staat etwa im Blick auf den Kolonialstatus von Puerto Rico kritisiert, so kommt darin die klare Erkenntnis zum Ausdruck, dass verantwortliche Befreiungs- und Friedenspolitik der USA dieses Problem auf die Dauer nicht ausklammern könne und dürfe.

2. Strukturen und Entwicklungen der Befreiungsarbeit des UNO-Systems

Die bedeutungsvolle Vorgeschichte der UNO zeigt, dass es der 1942 gebildeten Kriegscoalition der Vereinten Nationen trotz aller noch deutlich vorhandenen Elemente der internationalen Macht- und Herrschaftspolitik nicht weniger ihrer Mitgliedstaaten doch um eine neue Qualität der Kriegsziele ging.

Zwanzig Artikel der insgesamt 111 Artikel der UNO-Charta – nämlich die Artikel 16 und 73 bis 91 – sind dem Treuhandsystem und der Dekolonisierung, d.h. der Schaffung völkerrechtlicher und politischer Voraussetzungen für die nationale Unabhängigkeit der Kolonialgebiete, gewidmet. Dabei wurden Mandatsgebiete des 1946 auch juristisch aufgelösten alten Völkerbundes mit einbezogen; dies ist ein weiteres Zeichen der Universalität des Dekolonisierungskonzeptes der UNO von Anbeginn an.

Als eine Art Grundregel der UNO-Entwicklung lässt sich festhalten, dass Befreiung und Universalität oder anders gesagt: dass die Zunahme der befreiten, unabhängig gewordenen Gebiete und die allgemeine Mitgliedschaft aller souveränen Staaten in der UNO und ihren Spezialorganisationen in einem sich gegenseitig fördernden Verhältnis zueinander stehen.

Unabhängigkeit und Befreiung müssen auf sämtlichen Ebenen des Lebens der Völker durchgesetzt werden. Das bedeutet zugleich, dass es der UNO um die Universalität der Teilnahme, d.h. um die Mitgliedschaft aller Subjekte des Völkerrechts (also der Staaten), ebenso geht wie um die Universalität der Gültigkeit ihrer Prinzipien in Politik, Kultur, Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Entwicklung, Verkehr, Kommunikation etc. Je mehr Länder und Nationen dekolonisiert und befreit sind, um so wirksamer kann für die Befreiung der noch in Abhängigkeit befindlichen oder gehaltenen Gebiete gearbeitet werden. Dabei kann «Gebiet» sowohl als Territorium als auch als Lebens-

bereich interpretiert werden: In den letzten zwanzig Jahren mussten wir mehr und mehr lernen, dass besonders die mit Wirtschaft und Kultur eng verbundenen Lebensbereiche der Völker besonderer Befreiungsaktionen und -strukturen bedürfen, um die politische und völkerrechtliche Unabhängigkeit der zugehörigen Staaten nicht zur blossen Fassade verkommen zu lassen. Am Beispiel der «Homelands», die von der Republik Südafrika zur Verschleierung ihrer Apartheidpolitik in eine Pseudosouveränität entlassen werden, wird besonders drastisch sichtbar, wie wenig formale staatliche Unabhängigkeit bedeutet, wenn sie nicht von wirtschaftlicher, politischer, kultureller und sozialer Befreiung in allen Strukturen und Funktionen des nationalen Lebens getragen wird.

In den ersten zehn Jahren der UNO-Geschichte verliefen die Dekolonisations- und Befreiungsprozesse verhältnismässig langsam, gebremst von Widerständen und inneren Widersprüchen. Trotz des erfreulichen Erfolges der Dekolonisierung des indischen Subkontinents und Indonesiens können die tragischen Begleitumstände militärischer Auseinandersetzungen und gewaltsamer bürgerkriegsähnlicher Zuspitzungen nicht bagatellisiert werden. Die Ermordung Mahatma Gandhis im Frühjahr 1948 ruft diese leidvolle Geschichte immer wieder ins Bewusstsein. Erst das Jahr 1955 kennzeichnet eine Wende: Die Zahl der UNO-Mitgliedstaaten springt von 60 auf 76: die Bandungkonferenz der Blockfreien Staaten der Dritten Welt im Frühjahr 1955 verkündet in der «Panca Sila»-Deklaration die aktuellen Forderungen des Prinzips der friedlichen Koexistenz und der damit verbundenen antikolonialen Befreiungspolitik. Die Befreiung Vietnams, Kambodschas und von Laos aus französischer Kolonialherrschaft war ein deutlicher Ausdruck der neuen Dynamik des internationalen Dekolonisierungsprozesses. Bis 1955 konnten die USA das Abstimmungsver-

halten der UNO-Vollversammlung im Sinne ihrer jeweiligen Regierungspolitik lenken; denn ausser den NATO-Staaten waren auch 22 lateinamerikanisch-karibische Staaten «automatische» Grundlage einer sicheren Abstimmungsmajorität der westlichen Führungsmacht.

Die internationalen Hauptprobleme oder anders gesagt: die Weltkrisen in den ersten zehn Jahren der UNO hingen eng mit der Dekolonisierungsfrage zusammen; das gilt für das Palästina-Problem nicht weniger als für die Korea-Krise der frühen 50er Jahre. Palästina stand als Mandatsgebiet des Völkerbundes noch unter britischer Verwaltung, und Korea – bis 1945 japanische Kolonie – sollte wieder ein unabhängiges Land werden. Trotz aller Zuspitzungen und kriegerischen Konflikte in beiden Krisenherden der Weltpolitik sind UNO-Beschlüsse und -Prinzipien letztlich noch immer die Grundlage für friedliche Lösungsmöglichkeiten. Das Abweichen der USA von der Roosevelt'schen Gründungsloyalität gegenüber der UNO macht aber bis heute die praktische Lösung beider Problemkomplexe unmöglich. Es ist jedoch wichtig, die UNO-Resolutionen als Massstab zur Beurteilung der jeweiligen Problemsituation heranzuziehen.

Bis 1965 wuchs die Zahl der UNO-Mitgliedstaaten auf 117 an; in zwanzig Jahren hatte sie sich also mehr als verdoppelt. Nach weiteren zwanzig Jahren hat die UNO fast die vollständige Universalität erreicht – mit 159 Mitgliedsländern. Es fehlen aber noch wichtige Staaten wie die Schweiz und Korea. Die Eidgenossenschaft ist zwar eng mit dem UNO-System verbunden als Sitz und Gastgeber von zahlreichen Spezialorganisationen und Konferenzen der UNO. Ihre streng formale Auffassung von Neutralität ist jedoch einer der Gründe dafür, dass die Schweiz noch nicht Vollmitglied der UNO ist.

Von besonderer Bedeutung für die UNO war die Gründung der Organisation der Blockfreien Staaten 1961 in Bel-

grad. Die Mitgliederzahl dieser Bewegung hat sich seither vervierfacht und umfasst jetzt an die hundert Staaten. Zur Zeit führt Indien den Vorsitz in dieser wichtigen Staatengruppierung, vorher waren es z.B. Kuba und Sri Lanka.

Mit der Änderung des internationalen Kräfteverhältnisses auf der politisch-diplomatischen Ebene der UNO seit den 60er Jahren verlagerten sich die Schwerpunkte der Befreiungsarbeit mehr auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Sektoren. Der Abschied von den klassischen Formen des Kolonialismus war nicht ohne Gegenmassnahmen der am Weiterbestehen des kolonialen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Erster und Dritter Welt interessierten Kräften erfolgt. Die Organe der UNO, besonders der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), aber auch Spezialorganisationen wie FAO, UNESCO, Weltbank und IMF (Weltwährungsfonds) waren nicht genug geeignet, den stärker werdenden Tendenzen des nun praktizierten Neokolonialismus wirksam zu begegnen. Es kam zur Gründung neuer Spezialorganisationen wie UNCTAD (Welthandelskonferenz, 1964) und UNIDO (Organisation für industrielle Entwicklung, 1966). Ein bedeutender Schritt war die Sondervollversammlung der UNO 1974 zum Thema der Schaffung einer «Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung», von welcher übrigens auch das Dekolonisierungskonzept für die Landwirtschaft der Dritten Welt unter der Bezeichnung «World-Fertilizer-Fund» angenommen wurde. Mit der Verabschiedung der «Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten» im Dezember 1974 durch die Vollversammlung der UNO erreichten diese Bemühungen um eine Eindämmung und Abwehr des Neokolonialismus einen ersten Höhepunkt.

Auch die Bemühungen der UNCTAD um gerechte Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und die langjährigen Arbeiten an der 1983 zur Ratifizierung freigegebenen Seerechtskonvention dienen

dem Ziel der ökonomischen und sozialen Befreiung der Völker der Dritten Welt. Die kapitalistischen Grossmächte aber, die seit 1975 ihre spektakulären «Siebener-Gipfel» veranstalten, lehnen letztlich das Prinzip des gemeinsamen Erbes der Menschheit an den Meeresschätzen des nicht zu den Territorialgewässern gehörenden, über 50 Prozent der Erdoberfläche umfassenden Ozeanbereiches strikt ab. Sie wollen ihren technologischen Vorsprung, der ja im Grunde auch ein Resultat wirtschaftlicher Übervorteilung der Dritten Welt ist, dazu ausnutzen, in der Ausbeutung der organischen und anorganischen Meeresschätze ein auf ewig unschlagbares Monopol zu erhalten. Insofern gewinnt das internationale Ringen um Wissens- und Wissenschaftsvermittlung eine hohe befreiungspolitische Bedeutung, und genau darum haben die USA und Grossbritannien durch ihren Boykott gegen die UNESCO der Befreiungsstrategie der Völker der Dritten Welt einen schweren Schlag versetzen wollen. Es ist bedeutsam, unter diesem Aspekt die Ergebnisse der UNESCO-Beratungen in Paris und Sofia vom Sommer und Herbst 1985 zu analysieren. Die «technologische Alphabetisierung» der Dritten Welt ist jedenfalls eine wesentliche Voraussetzung ihrer tatsächlichen Befreiung.

3. Der Anteil der Nicht-Regierungs-Organisationen

Die Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) des UNO-Systems, die bei ECOSOC und UNESCO akkreditiert sind, tragen einen wichtigen Teil der Befreiungsarbeit des UNO-Systems mit: durch Studienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit – oft «Lobby» genannt – und eigene Konferenzen zu Sachfragen und zur Stärkung der internationalen Solidarität mit den Befreiungskräften. Hier spielt im politischen Bereich besonders die Unterstützung der SWAPO für den Befreiungskampf Namibias gemäss Resolution 435 des Sicherheitsrates von 1978 eine

grosse Rolle, und in gleicher Weise die Solidarität mit der PLO; beide Organisationen haben offiziellen Beobachterstatus in der UNO, solange die Heimatteritorien ihrer Völker illegal okkupiert sind.

Auch die Christliche Friedenskonferenz (CFK) hat in den letzten fünfzehn Jahren aktiv an der NGO-Arbeit in New York, Genf, Paris, Wien und Nairobi teilgenommen und wichtige Aktionen zur Unterstützung der Befreiungsarbeit des UNO-Systems mitgetragen und in ihre eigene Friedensarbeit mit einbezogen. Als wichtige Erkenntnis hat sich dabei ergeben, dass ein wesentliches Hindernis für die Befreiungsarbeit der UNO die Medien-, Kommunikations- oder Informationsstrukturen der bisherigen Weltöffentlichkeitsarbeit sind.

Der Kampf um eine «Neue Internationale Informationsordnung» wird vor allem im Rahmen der UNESCO geführt. Im Jahre 1980 legte ihr die McBride-Kommission den von Experten aus verschiedenen Ländern erarbeiteten Bericht «Viele Stimmen – eine Welt» vor, in dem die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer gerechten «Neuen Internationalen Informationsordnung» dargelegt werden.

Im Rahmen unserer bescheideneren CFK-Möglichkeiten möchte ich etwas Erreichbares zu bedenken und anzustreben bitten: Angesichts der Tatsache, dass in Kirche und Christenheit Kenntnis und Verständnis des UNO-Systems nur sehr schwach entwickelt sind, sollte eine Pflege der «UNO-Kunde» in den regelmässigen katechetischen Unterricht einbezogen werden. Die Menschheitsfähigkeit der Kirchen und der Christen liesse sich sehr wesentlich durch ihr Vertrautsein mit den UNO-Strukturen und -Möglichkeiten fördern. Hier muss die CFK Pionierdienste für die Kirchen übernehmen, sofern diese noch in zu provinzieller Befangenheit verhaftet sind; ohne Kenntnis und eingehende Würdigung der Geschichte und Perspektive des UNO-Systems ist Friedensarbeit nicht zu leisten.

Die Förderung der friedensstiftenden Tätigkeit des UNO-Systems ist zugleich eine gemeinsame Basis für Friedensarbeit unterschiedlichster religiöser oder philosophischer Motivation.

Wichtig ist der Beitrag der NGOs, darunter auch der CFK, zur Durchsetzung und späteren Kodifizierung des grundlegenden Menschenrechts auf Frieden und Leben. Dazu hat der Weltfriedensrat am Sitz der UNO in Genf kürzlich ein internationales Seminar veranstaltet, dessen Anregungen weitere Unterstützung und Verbreitung verdienen. Als Antwort auf die Demagogie, die vielfach mit den Menschenrechten in der öffentlichen Diskussion getrieben wird, sollte endlich der Artikel 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu voller Wirksamkeit gelangen, der so eindrucksvoll besagt: «Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.»

Vielleicht mag zum Schluss der Hinweis auf eine Empfehlung der CFK die Geister stimulieren: Die UNO solle prüfen, ob nicht das Jahr 1989 zum Internationalen UNO-Jahr der religiösen und weltanschaulichen Toleranz erklärt und ausgestaltet werden könnte. Fundamentalismus in verschiedenen Religionen und Antikommunismus lassen eine solche Aktion wohl sinnvoll erscheinen. Die VI. Allchristliche Friedensversammlung, die Vollversammlung der CFK, hat diese Initiative eines UNO-Toleranzjahres bekräftigt. In ihrer offiziellen Botschaft an

den UNO-Generalsekretär Dr. Javier Pérez de Cuellar vom Juli 1985 heisst es: «. . . die CFK hat der UNO-Menschenrechtskommission (in Genf) die Anregung übermittelt, das Jahr 1989 im Gedenken an die Französische Revolution und die von ihr proklamierte Religionsfreiheit zum Internationalen Jahr der religiösen und weltanschaulichen Toleranz zu erklären, um die Friedliche Koexistenz und Kooperation der souveränen Staaten durch die Toleranz des Denkens und Glaubens von der seelischen Innenseite der Menschheit her zu fördern und damit die Toleranz-Deklaration der UNO vom 25. November 1981 zu allgemeiner Geltung bringen zu helfen. 40 Jahre nach dem Sieg der Gründerstaaten der UNO über Faschismus und Militarismus erscheint es als besonders wichtig, die Intoleranz aus dem Leben der Völker zu verbannen und der Dialogbereitschaft und friedlichen Zusammenarbeit zwischen allen Völkern und Menschen – ungeachtet religiöser und weltanschaulicher Unterschiede – den Weg zu ebnen.»

In der Präambel der UNO-Charta ist die Toleranz als Grundlage der Friedensstiftung deutlich hervorgehoben. Zur Durchsetzung seiner Befreiungskonzepte braucht das UNO-System eben auch die Überwindung der die Befreiung blockierenden Intoleranzen unserer Welt. Was können wir dazu beitragen? Vielleicht sollten wir prüfen, ob unser Sprachgebrauch tolerant und friedlich genug ist, um zwar klar, aber doch kooperativ an die Bearbeitung der Friedensfragen unserer Zeit heranzugehen.

Die Neutralität wird von vielen und mit Leidenschaft dem Anschluss der Schweiz an die sich neu bildende übernationale Rechts- und Friedensordnung entgegengestellt. Man hält denen, welche ihn verlangen, die Mahnung des Nikolaus von der Flüh vor, dass die Eidgenossenschaft «sich nicht in fremde Händel mischen solle». Aber es ist nichts verkehrter und gedankenloser als dieser Einwand. Denn es handelt sich ja bei dem Anschluss an die Eidgenossenschaft der Völker nicht um «Einmischung in fremde Händel», sondern um das genaue Gegenteil: um die Verhinderung «fremder Händel».

(Ragaz, a.a.O., S. 10)